Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern. Samstag den 14. Februar 1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Unpolemisches über die Gesundheitspflege in der Schule.

Von J. Fürl, Arzt.

II.

Dieses unabläßige Warnen und Hinweisen ist nun freilich ein unsäglich undankbares Geschäft. Das Mindeste, was man davon zu erwarten hat, ist Verkennung der im Grunde schulfreundlichen, gemeinnützigen Absicht. „Da sieht man wieder einmal," heißt es, wie schulfeindlich die sonst gemeinnützig thuenden Leute sind; wer hätte das von unserem N. N. gedacht!" ꝛc. — Dann sehen viele Lehrer in der sanitarischen Opposition die Absicht, der Schule zu schaden, die ohnedies mühsame Jugenderziehung noch zu erschweren. Dazu gehört denn doch gewiß eine eigenthümliche Brille. Just in der Absicht, an einer vernünftigen Erziehung der Jugend mitarbeiten zu helfen, erheben die Aerzte Opposition. Die rege Theilnahme am Schulwesen wird doch nicht die Berechtigung und den Muth, die vorhandenen Mängel öffentlich rügen zu dürfen, ausschließen sollen? — Ferner muß sich der sanitarische Schulopponent die aus verkehrter Auffassung der ganzen Sache entspringende Entgegenhaltung gefallen lassen, man „stelle der Schule als Hauptaufgabe, der menschlichen Gesellschaft gesunde Glieder zu erziehen", wenn man nur verlangt, daß der Unterricht in der Schule nicht mit sanitarischen Schädlichkeiten verknüpft sei, und wenn man streng auf die Beseitigung von solchen kleinen Schädlichkeiten, die sich sehr leicht beseitigen ließen, dringt. — Schon etwas mehr als über solches Gerede muß sich der Opponent über Andeutungen verwundern wie: man verstehe vom Schulwesen Nichts und kenne unsere Schuleinrichtungen gar nicht. Was mich betrifft, so muß ich gestehen, daß ich, wenn mir unsere Schulverhältnisse unbekannt wären, gewiß nie in den Fall gekommen sein würde, in ein Schulblatt einen Artikel über Schulgesundheitspflege zu schreiben. Eben der Umstand, daß mir die vielen sanitarischen Mängel der Schuleinrichtungen bekannt waren, gab mir die Feder in die Hand. Man kann nun weiter sagen: das sei schön und gut von mir, aber ich hätte denn doch die Sache übertrieben und zu schwarz angesehen, zu einseitig vom bloßen medizinischen Standpunkt aus beurtheilt. Hiegegen könnte ich mich äußerst leicht vertheidigen, und zwar durch Aufzählung aller derjenigen Punkte, die ich n i c h t speziell besprochen habe, und die schwerer in's Gewicht fallen als die besprochenen, ferner durch Hinweis auf die vielen ärztlichen und nichtärztlichen Autoritäten, die sich alle übereinstimmend gleich geäußert haben. Oder sollten diese alle sich ebenfalls geirrt, ebenfalls eine Zurechtweisung wegen einseitiger Auffassung und Schwarzseherei verdient haben? — Am aller undankbarsten stellt sich jedoch das Geschäft des sanitarischen Reformirens unter dem Gesichtspunkte des Erfolges dieser reformerischen Bestrebungen dar. Denn was erreicht man damit? — Verschwindend wenig; höchstens daß hie und da ein Lehrer mit offenem Kopf und festem Willen, der sich von der herrschenden Tradition, von der Schablone zu emancipiren gewagt hat, Einem die Hand drückt und erfreut sagt, er habe seit unserer Polemik das System der stündlichen Pause versuchsweise eingeführt, sich dabei sehr wohl befunden, ebenso die Kinder und damit der Unterricht, und werde nun in Zukunft dabei bleiben. Dieser Erfolg ist freilich für die Klasse des betreffenden Lehrers groß genug, aber eben nur für diese Klasse, und sollte doch sämmtlichen Primarschulkindern des Landes zu Gute kommen, nicht nur Einer Klasse. Dazu braucht es aber, den bisherigen Erfahrungen zufolge, eine sehr große Geduld und eine unendlich lange Zeit, — das zur Einführung der wichtigsten Neuerungen nöthige viele Geld nicht zu vergessen!

Mit diesem leidigen Geldpunkte kann man allerdings den Schlendrian, der in den das körperliche Wohl betreffenden Einrichtungen unserer Primarschulen herrscht und der sich in der ungestörten Fortexistenz von verfehlten Schulbänken, überfüllten Klassen, mangelnden oder mangelhaften Ventilationseinrichtungen, ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen deutlich äußert, zum größten Theile entschuldigen. Wie steht es aber mit denjenigen gesundheitsschädlichen Einrichtungen, *mit* denjenigen Begehungs- und Unterlassungssünden, deren Aenderung keinen Rappen kosten würde? — Um kein Haar besser: ebenfalls Alles friedlich beim Alten! Hiemit komme ich eben auf den allerwundesten Fleck in unserem Schulwesen zu sprechen.

Im Winter 1870/71 wurde mir die Ehre zu Theil, über die von der Vorsteherschaft der Schulsynode damals ausgeschriebene Frage nach den Anforderungen der Gesundheitspflege an die Schulen ein Referat vor einer Lehrerkonferenz abhalten zu können.

Von meiner rein praktischen Auffassung der Sache dazu geführt, sowie in der unbegreiflich naiven Meinung, die Vorsteherschaft habe diese Frage deswegen aufgestellt und die Lehrer sollen dieselbe deswegen beantworten, um sich und ihr Verhalten in der Schule dann darnach einzurichten, um die leicht zu beseitigenden Mißstände auch zu beseitigen, und die leicht einzuführenden Neuerungen auch einzuführen, also aus diesen beiden Gründen theilte ich mein damaliges Referat in zwei Haupttheile ein. Der erste Theil umschloß alle die Anforderungen der Gesundheitspflege an die Schulen, deren Erfüllung kein Geld kostet, also ganz in der Macht der Lehrer und der Schulbehörden liegt; der zweite Theil handelte von den Anforderungen, deren Erfüllung mit finanziellen Opfern verbunden ist. Seit dieser Zeit habe ich diese Frage nie aus den Augen verloren, die einschlägige Literatur so viel möglich studirt; ich habe dabei den Stoff nach den folgenden Gesichtspunkten eingetheilt gefunden: Luft (Ventilation), Licht, Heizung Schullokal (Lage und Größe des Zimmers), Abtritte, körperliche

Bewegungen, Schulbank, Schulzeit, Schulunterricht, Hausaufgaben 2c., aber die oben gegebene Eintheilung nach Anforderungen, deren Erfüllung Geld kostet oder nicht, diese habe ich leider nirgends gefunden. Und doch glaube ich, daß diese Eintheilungsart die für Primarschulverhältnisse empfehlenswertheste und für Denjenigen, dem es wirklich und im Ernste um sanitarische Schulverbesserung zu thun ist, allein richtige sei. In meiner Polemik mit Herrn Blatter habe ich denn nicht ermangelt, diesen Unterschied anzudeuten und mich darin hauptsächlich just mit denjenigen Anforderungen beschäftigt, deren Erfüllung keine Geldopfer kostet. Dafür wurde mir die Anerkennung zu Theil, ich beschäftige mich mit Kleinigkeiten und mäckle wegen untergeordneter sanitarischer Rücksichten an der Schule herum. Wie in jeder andern Frage, so scheint mir ganz besonders in der Frage der Schulgesundheitspflege das praktische Verhalten sowohl der Aerzte, als auch der Lehrer und Schulbehörden sehr nahe zu liegen und genau vorgezeichnet zu sein, es heißt: zuerst das Mögliche, das nichts kostet, erreichen und einführen, nachher weiter sehen. Wenn nun dieses Mögliche, dessen Einführung Nichts kosten würde, gerade Punkte betrifft, die unwichtig scheinen und im Vergleich zur Schulbankfrage z. B. auch wirklich untergeordneter Natur sind, so kann ich wahrhaftig Nichts dafür; eine nur um so größere Schande ist es, daß diese Nichts kostenden Nebensachen bis zur Stunde noch nicht rationell eingerichtet worden sind. In großen Dingen und in Hauptfragen, wie Lage, Umgebung, äußere und innere Einrichtung des Schulhauses, Zimmergröße, resp. Schülerzahl, Heizung, Schulbänke kann man so gut wie Nichts verbessern, wegen Geldmangel und technischen Schwierigkeiten; es bleibt also gar nichts Anderes übrig, als im Kleinen, in Nebensachen zu reformiren, — oder man müßte denn überhaupt nicht reformiren wollen, und das Einnehmen dieses bequemen Standpunktes scheint eben leider noch sehr oft vorzukommen. Entsprächen unsere Primarschulen in allen so eben aufgeführten Hauptsachen den Anforderungen der Gesundheitspflege, dann dürfte ein jeder Lehrer mit dem größten Rechte für Zeitökonomie in der Schule plaidiren, und ich würde das ganz in der Ordnung finden; aber nun, wo es in Wirklichkeit fast bei allen diesen Hauptsachen happert und wo eine Reform darin so gut als unmöglich ist, nun sollte man auch das einzig Erreichbare, die Nebensachen, auf sich beruhen lassen? — Doch wohl nicht, und zwar um so weniger, als diese Nebensachen durchaus nicht so gar abseits der Besprechung liegen, wie man sie darstellen möchte, und als ja bekanntlich auch die geringfügigsten Dinge durch die öftere Wiederkehr und unablässige Einwirkung bedeutungsvoll und schwerwiegend werden können.

Zum Schlusse dieser mehr oder weniger negativ-kritischen Erörterungen noch etwas Positives. Mit unsern Schuleinrichtungen wird es in sanitarischer Hinsicht nicht besser werden, bis gründlich und energisch in den Schlendrian eingegriffen und allen dabei Betheiligten der Standpunkt klar gemacht wird. Hiezu bringe ich folgende drei Mittel in Vorschlag:

1. Errichtung eines Lehrstuhles für Gesundheitspflege am Seminar, sammt mustergültiger Einrichtung dieses letztern in jeder Hinsicht.

2. Aufstellung von Reglementsvorschriften, welche minimale Anforderungen in der Weise enthalten, daß sie die gröbsten sanitarischen Uebelstände im Schulwesen (sowohl in Bezug auf das Bauliche und Technische, als auf die allgemeine Schulordnung und das Verhalten der Lehrer) nicht aufkommen lassen, und welche für die Gemeinden die gleiche bindende Kraft haben wie die Schulgesetze.

3. Unter allen Umständen, und besonders bis zur Erreichung dieser beiden genannten Punkte, wenigstens Einführung einer ständigen ärztlichen Schulinspektion. Es kann sich nun fragen, ob für jeden größern Bezirk (Amt oder Inspektoratskreis) örtliche Kommissionen, oder für den ganzen Kanton nur eine einzige, centrale, ausschließlich dieser Aufgabe lebende Sanitätsbehörde geschaffen werden sollen. Beide Einrichtungsarten haben ihre Vortheile und Nachtheile; doch glaube ich, daß bei der Theilnahmlosigkeit gegenüber den praktischen Fragen der Gesundheitspflege, die man bei vielen Aerzten, besonders auf dem Lande, antrifft, eine centrale, extra geschulte und gut ausgewählte Sanitätsstelle vorzuziehen wäre; sonst könnte sich ja der in hiesiger Ortschaft (Kirchberg) vor Jahren vorgekommene Fall wiederholen, daß ein Arzt in seiner Eigenschaft als Mitglied der Schulhausbaukommission die Fensteröffnungen der neuen Schulzimmer nach den wiederverwendeten schlechten Fenstern der alten Zimmer einrichten, sowie die nöthigen neuen Vorfenster getreulich nach dem Muster der alten, unzweckmäßigen, aus Einem Stücke bestehenden verfertigen ließe. Am natürlichsten und einfachsten würde freilich eine sanitarische Ueberwachung durch die Schulinspektoren selber ausgeführt werden können, doch müßte alsdann deren Zahl bedeutend vermehrt werden, denn unter den jetzigen Verhältnissen haben die Inspektoren mit der pädagogischen Beaufsichtigung gewiß Arbeit genug und kann man ihnen kaum noch die sanitarische Ueberwachung zumuthen.

Es versteht sich wohl von selbst, daß der Gedanke an die Einrichtung einer ständigen Sanitätsinspektion für die Schulen die Gemüther nicht so sehr zu erfüllen braucht, daß man vergißt, einstweilen mindestens periodische Inspektionen anzuordnen; besser eine bloß einmalige und provisorische Inspektion als gar keine!

Bis wir aber so weit sind, bis wir diese drei Neuerungen, oder nur die eine oder die andere derselben haben, sollten die Lehrer von sich aus den vorhandenen Schäden möglichst die Spitze abzubrechen suchen; zur Erreichung dieses Zweckes hatte ich eben im letzten Jahrgang mehrere Andeutungen gegeben, denen ich gelegentlich im Laufe dieses Jahres noch andere folgen lassen werde.

Schulnachrichten.

Bern. Reg.-Rathsverhandlungen. Die HH. Wyß und Schneider werden als Lehrer an der Sekundarschule in Sumiswald bestätigt, ebenso Herr Eberhard als Sekundarlehrer in Belp.

— Dem Sekundarschulverein von Langnau wird auf neue sechs Jahre ein Staatsbeitrag zugesichert und derselbe zur Einführung des fakultativen Unterrichts in der englischen und italienischen Sprache gegen die früheren von Fr. 3355 auf Fr. 4200 festgesetzt.

— Das vom Gr. Rathe festgestellte Staatsbüdget pro 1874 erzeigt nicht weniger als 45 einzelne Posten mit einer Summe der Roh-Ausgaben von Frs. 12.791,900. Darunter figurirt das Erziehungswesen mit dem größten Posten, nämlich mit Fr. 1.319,100 Rohausgaben, die sich vertheilen, wie folgt:

	Roh-Einnahmen. Fr.	Roh-Ausgaben. Fr.
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	—	17,500
B. Hochschule und Thierarzneischule .	4,700	222,700
C. Kantonsschulen	23,300	155,200
D. Sekundarschulen	—	178,300
E. Primarschulen	—	579,900
F. Lehrerbildungsanstalten	38,500	134,100
G. Taubstummenanstalten	13,000	31,400
	79,500	1,319,100

Der Berichterstatter des Reg. Rathes macht zu diesen Ansätzen folgende Bemerkungen:

Ich habe bereits erwähnt, daß das 4jährige Büdget für

das Erziehungswesen eine Mehrausgabe von Fr. 7000 für das Jahr 1874 gegenüber dem Vorjahre vorsieht. Diese Vermehrung hat denn auch im vorliegenden Büdget stattgefunden. Allein auch hier werden die Büdgetansätze nicht hinreichen, und es muß ein Nachkredit von wenigstens Fr. 100,000 in Aussicht gestellt werden. Der Regierungsrath war im Laufe des vorigen Jahres genöthigt, gestützt auf vorhandene Gesetze und innerhalb seiner Kompetenz, Besoldungserhöhungen in den Büdgets der Hochschule und der Kantonsschule eintreten zu lassen, welche natürlich auch auf das Büdget pro 1874 einwirken. Auch bei den Sekundarschulen muß eine Erhöhung in Aussicht genommen werden, einerseits weil die Zahl derselben sich vermehrt und anderseits weil der Staat laut bestehenden Gesetzen die Hälfte der Sekundarlehrerbesoldungen zu tragen hat. Wenn also die betreffenden Schulbehörden die Besoldungen erhöhen, so muß auch der Staat seinen Beitrag entsprechend erhöhen.

— Wir haben in letzter Nr. ein Citat aus der „Schweiz. Lehrerzeitung" gebracht bezüglich der Erstellung von Lehrmitteln. Leider blieb in Folge von neuer Anordnung des Stoffes nach der Korrektur wegen nachträglich eingelangten Mittheilungen ein Passus weg, den wir, um Mißverständnisse zu verhüten, nun hier folgen lassen:

Wir erachten dieses wegwerfende Urtheil über die bernischen Schulbücher und damit über die Thätigkeit der Lehrmittel- und Prüfungskommissionen als ein übertriebenes, unbilliges, das wir in dieser ironischen und absprechenden Form nicht ohne Widerspruch hinnehmen können. Wir geben zu, daß unsere Lehrmittel noch mancher Verbesserungen fähig und bedürftig sind und die bern. Lehrerschaft ist ja auch fortwährend mit Revisionsarbeiten beschäftigt; der Behauptung aber, daß die bern. Lehrmittel in Bausch und Bogen von höchst zweifelhaftem Werth seien (!), können wir trotz dem „lederen" Urtheil des schmeichelhaften schweiz. Pädagogen über die Lesebücher nicht beistimmen, so wenig wir in dem bisherigen Obligatorium, das wir übrigens auch so bald als möglich in seiner Ausschließlichkeit durchbrechen möchten, einen lächerlichen Zopf zu erblicken vermögen. Jedenfalls ist ein solches Herumtermachen unserer eigenen Bücher nicht der Weg, uns geneigt zu machen, unsere pädagogischen Wiesen von anderswoher „bewässern" zu lassen.

Vollkommen einverstanden sind wir dagegen mit den Bestrebungen, dem Lehrer mehr Freiheit in der Auswahl der Lehrmittel zu gestatten und für diese letztern und ihre Erstellung eine weitere und allseitigere Basis zu gewinnen, wie dies nun in erfreulicher Weise eingeleitet wurde. Aber wir meinen, man könne für solche Neuerungen eingenommen sein, ohne gegen das Bestehende, das Jahre lang gute Dienste geleistet, ungerecht zu werden.

— Die Konferenz der Kantone zur Beschaffung zweckmäßiger Lehrmittel für die Volksschule, die am 30. Januar hier stattfand, war, nach dem „Landb.", über alle Erwartungen besucht. Es waren anwesend: von Zürich Hr. RRth. Sieber, von Bern die HH. RR. Ritschard und Seminardirektor Rüegg, Luzern (Hr. RR. Bell) entschuldigt sich wegen Geschäftskollision, wünscht aber Mittheilung des Protokolls; ebenso Schwyz (Hr. RR. Benziger). Glarus schließt sich der Initiative lebhaft an, kann aber seinen Delegirten (Hrn. Landammann Dr. Heer) nicht gleichzeitig an zwei Orten stellen (Sitzung des Nationalrathes). Freiburg ist vertreten durch Hrn. Staatsrath Schaller, Solothurn durch Hrn. Landammann Vigier und Seminardirektor Gunzinger, Baselstadt durch Hrn. Schulinspektor Heß, Baselland durch Hrn. RR. Brodbeck, Schaffhausen durch Hrn. RR. Stamm (momentan an ein Leichenbegängniß weggerufen), Appenzell A.-Rh. durch Hrn. Landammann Dr. Roth, St. Gallen durch Hrn. Landammann Seifert, Graubünden durch Hrn. Erziehungsrath Capeder, Aargau durch Hrn. Seminardirektor Dr. Dula, Thurgau durch Hrn. RR. Anderwert, Waadt durch Hrn. Staatsrath Ruchonnet (in der Sitzung des Nationalrathes zurückgehalten, aber brieflich seine Mitbetheiligung und warme Sympathie zusichernd), Neuenburg durch Hrn. Staatsrath Numa Droz (ebenfalls im Nationalrathe), Genf durch Hrn. Staatsrath Carteret.

Nach geschehener Eröffnung der Verhandlungen wird als Leiter derselben Hr. Regierungsrath Sieber bezeichnet. Als Protokollführer funktionirt Hr. Direktionssekretär Rellstab von Bern.

Die allgemeine Diskussion erstreckt sich auf die Möglichkeit des Zusammenwirkens der Kantone im Lehrmittelwesen, auf die zunächst in Betracht fallenden und unverzüglich in Angriff zu nehmenden Gebiete und endlich auf die geeignetsten Mittel und Wege zu dem im Einladungszirkular auseinandergesetzten Zwecke. Die Versammlung ist einstimmig in der freudigen Anerkennung der von Zürich ausgegangenen Anregung, und die Anwesenden insgesammt werden eifrig Hand bieten zur Verwirklichung eines so patriotischen und zugleich eminent praktischen Gedankens. Die gemeinsame Aktion soll sich einstweilen auf die allgemeinen Lehr- und Hülfsmittel beziehen, weil deren Erstellung am schwierigsten und wegen der Kostspieligkeit der Ausführung den einzelnen Kantonen für sich am wenigsten möglich ist. Allmälig werden sich die Kantone in der Organisation der Schulstufen einander mehr annähern, und alsdann mögen auch die individuellen Lehrmittel nach übereinstimmenden Anforderungen mehr einheitlich sich gestalten lassen, soweit nicht die Sprachverschiedenheit eine Schranke zieht. Eine schweizerische Volksschule muß so nach und nach als Produkt eines naturgemäß in den Kantonen sich vollziehenden Entwicklungsprozesses mit dem Gepräge des freien Zusammenschlusses der Kantone unter sich zu Tage kommen.

Demgemäß will die Konferenz eine freie Vereinigung (nicht ein Konkordat) der Kantone, an welcher sich betheiligt, wer überhaupt und in irgend einer Richtung vorwärts zum Bessern strebt. Ein Aktions- und Exekutivausschuß soll, wenn nöthig, unter Zuzug von Fachmännern, Vorlagen an die Kantone machen und nach erfolgter Zustimmung die Ausführung der vereinbarten Projekte vermitteln.

Gewählt werden in diesen Ausschuß die Herren Reg.-Rath Sieber, RR. Ritschard, Seminardirektor Rüegg, Landammann Seifert und Staatsrath Ruchonnet. Nach diesen vom besten Geiste der Eintracht und des entschiedenen Willens für zweckmäßige Verbesserungen getragenen Verhandlungen trennt sich die Versammlung, in der Hoffnung, ein nützliches, vaterländisches Unternehmen inaugurirt zu haben.

— Münchenbuchsee. Samstags den 7. Februar, Abends 7 Uhr, verschied im Seminar Karl Gottfried Aeschlimann, Zögling der ersten Klasse. Am Ende seiner Studierzeit angelangt, wurde Aeschlimann von einer heftigen Darmentzündung ergriffen, welche dem jungen Leben ein rasches und unerwartetes Ende bereitete. Alle, die mit ihm im Seminar gewesen oder sonst ihn kennen gelernt, werden dem liebenswürdigen, talentvollen Kleinen ein unvergeßliches Andenken bewahren und sich noch oft erwärmen in der Erinnerung an ein Gemüth, das an Tiefe und Reinheit seinesgleichen nicht leicht findet.

— Hr. Gymnasiallehrer Jakob in Biel hat ein geographisches Lehrmittel für die zweite Stufe der Primarschulen des Jura ausgearbeitet, das gegenwärtig der Prüfung durch die amtlichen Organe unterstellt ist.

— Burgdorf arbeitet rastlos fort an dem Ausbau seines Schulwesens. Vor einem Jahre wurde ein Literargymnasium beschlossen und vorletzten Donnerstag fand eine Besprechung statt über den Ausbau der Realabtheilung der Anstalt. Die Versammlung war einstimmig in der Ansicht, daß die Möglichkeit einer direkten Promovirung der Realschüler in das Polytechnikum, also mit Umgehung des Vorkurses, geboten werden solle durch Errichtung einer neuen Realklasse. Ebenso einstimmig wurden folgende Beschlüsse gefaßt: die nöthigen finanziellen Mittel sollen von Korporationen, Vereinen und

Privaten beschafft werden. Das vorgelegte Projekt soll zunächst auf die Dauer von 3 Jahren ins Leben gerufen werden, nach deren Ablauf es sich deutlich zeigen wird, worin es der Verbesserung und Erweiterung bedarf.

— Das „Emmenth. Blatt" schreibt: Johannes Ledermann, gewesener Lehrer und alt Amtsrichter, von und zu Rüderswyl, wegen seiner edlen Gemeinnützigkeit schon bei Lebzeiten hoch geschätzt, den 27. Januar gestorben und allgemein betrauert, hat sich das schönste und dauerhafteste Denkmal damit selbst gesetzt, daß er seiner Gemeinde im Ganzen 19,000 Fr. vergabt hat, nämlich 10,000 Fr. für Schulzwecke, 8000 Fr. für Spend- und Krankenkasse, 1000 Fr. für kirchliche Bedürfnisse.

Zürich. Die Schulpflege der Stadt Zürich hat die Errichtung eines Realgymnasiums mit 3—4 Jahreskursen als Paralell-Anstalt der Sekundarschule einstimmig beschlossen. Die Schule soll successive erstellt werden; die erste Klasse schon mit Mai 1874. Für diese sind vorläufig bereits 50 Schüler angemeldet: ein Beweis, daß die Schule einem allgemeinen Bedürfniß entspricht.

— Zum Direktor des Technikums in Winterthur hat die Regierung Herrn Rektor Autenheimer in Basel berufen.

Freiburg. Bekanntlich wollten die Zuger einmal um jeden Preis eine katholische Mathematik haben. Die Welt hat darüber gelacht, die Zuger aber hatten etwas Recht. Denn wenn eine Wissenschaft unfehlbar ist, so ist es die Mathematik. In neuester Zeit sollen aber auch Geographie und Geschichte „unfehlbar" werden. So will es Abbe Horner, Mitarbeiter der berüchtigten Freiburger „Liberte" und Verfasser eines Schulbuches, betitelt: „Abriß der Schweizergeschichte und der modernen Geographie". Der Kanton Solothurn, der nicht an die Unfehlbarkeit glaubt, wird deßhalb zur Strafe dafür einfach excommunizirt, d. h. aus der Reihe der Schweizerkantone gestrichen und weggelassen. Das gleiche Schicksal theilt auch das Königreich Italien. Da der freiburgische Abbe noch nicht dazu gelangt ist, dasselbe anzuerkennen, so führt er an Stelle desselben immer noch die Duodezstaaten auf, worunter selbstverständlich auch den Kirchenstaat, dessen Hauptstadt Rom zugleich zur Hauptstadt der Christenheit erhoben ist. Dagegen ermangelt Abbe Horner nicht, wo es ihm gut scheint, dem Fortschritt zu huldigen und die Jugend in seiner Weise mit den Fortschritten der Weltgeschichte bekannt zu machen. Unter den kirchlichen Fürstenthümern vergißt er nicht „das apostolische Vikariat Genf. Sitz in Genf." In der That ein sauberer Herr, dieser Abbe Horner! Und dieser Mann Gottes lehrt am Lehrerseminar Geschichte, Geographie und Pädagogik und sein Buch hat die ausdrückliche Genehmigung der Schulkommission.

Zur gefälligen Beachtung.

Brokhaus Conversationslexikon, 11. (neueste) Auflage in 15 Bänden mit 2 Supplementbänden bis 1873, ganz neu, in prächtigem Halbfranzband. **Ladenpreis Fr. 137. 35** zu bloß Fr. 120.

Dasselbe, 9. Aufl. in 15 Haupt- und 4 Supplementbänden bis 1850, Halbfranzband. Fr 35.

Stieler's Hand-Atlas in 83 Blättern, gut gebunden. Ladenpreis Fr. 68, zu Fr. 30 empfiehlt

Bern, 9. Februar 1874.

J. Kitzling-Läderach,
Gerechtigkeitskasse 98.

Anzeige.

Das Landweisenhaus der Burgergemeinde **Neuenburg, Belmont bei Boudry,** sucht einen Hülfslehrer auf künftigen 1. Mai. Minimum der Besoldung 800 Fr. nebst freier Station. Genügende Vorkenntnisse im französischen, zur Ertheilung des Unterrichtes in dieser Sprache sehr gewünscht. Für die weiteren Bedingungen sich zu wenden an den Vorsteher der Anstalt.

A. Müller.

Promotionsprüfung an den deutschen Seminarien und Patentprüfungen für Primarlehramts-Kandidaten.

Die dießjährigen Prüfungen an den Seminarien des alten Kantonstheils und die Patentprüfungen für deutschsprechende Primarlehrer und Primarlehrerinnen werden stattfinden:

I. Für das Seminar in Münchenbuchsee.

Promotions- und öffentliche Schlußprüfung: Montags den 23. März nächsthin.

Aufnahmsprüfung: Montags und Dienstags, den 13. und 14. April.

II. Für das Seminar in Hindelbank.

Promotionsprüfung: Donstags den 19. März.

III. Patentprüfungen für Primarlehramtskandidaten im Seminar zu Münchenbuchsee.

Dienstags, Mittwochs und Donstags, den 24., 25. und 26. März.

IV. Patentprüfungen für Primarlehramtskandidatinnen im Gebäude der Einwohnermädchenschule in Bern.

a) Schriftliche Arbeiten: Freitags und Samstags den 27. und 28. März.
b) Oeffentliche mündliche Prüfungen: Montags bis und mit Mittwochs, den 30., 31. März und 1. April.

Zu diesen Patentprüfungen werden auch solche Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, welche ihre Bildung nicht in einer der öffentlichen Lehrerbildungsanstalten des Kantons erhalten haben.

Sie haben sich zu diesem Zwecke bis 5. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und der Anmeldung folgende Ausweisschriften beizulegen.

1. einen Taufschein;
2. einen Heimathschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift;
3. einen kurzen Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht;
4. ein Sittenzeugniß (von kompetenter Behörde);
5. ein Zeugniß der Ortsschulkommission und des Schulinspektors, falls der Bewerber bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in Art. 4 des Gewerbsgesetzes vorgeschriebenen Bedingung noch zu bescheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Berufsbildung erhalten haben, oder, wo dieses nicht der Fall ist, daß sie wenigstens drei Jahre in der Schweiz niedergelassen sind.

In Betreff der speziellen Bedingungen zur Zulassung wird auf das Prüfungsreglement vom 28. November 1872 verwiesen.

Bern, den 7. Februar 1874.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Joh. Rellstab.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Wer sich nach Vorschrift des Art. 42 des Seminarreglements nachträglich für die Aufnahme in das Seminar zu Münchenbuchsee anmelden will (und sich nicht schon bei dem betreffenden Schulinspektor angemeldet hat), hat seine Anmeldung bis spätestens den 15. März nächsthin dem Seminardirektor einzusenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

1. Einen Taufschein (bei Protestanten auch einen Admissionsschein) und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
2. Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, so wie Anmeldungen, welche nach dem 15. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 4. Febr. 1874.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Joh. Rellstab.

Examenblätter

in hübscher Ausstattung, unlinirt, einfachlinirt nach Nr. 5, doppelt nach Nr. 7 und 9 per Dutzend 30 Cts.

Buchhandlung **C. Stämpfli** in **Thun.**

[B-4696]

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt** in Bern.